

Studentenschaft

Alle an der Universität des Saarlandes eingeschriebenen ordentlichen Studierenden bilden nach § 40 des Universitätsgesetzes die Studentenschaft.

Als Organ der Universität entsendet die Studentenschaft fünf Vertreter in das Konzil der Universität, zwei in den Akademischen Senat und je zwei in jeden Fakultätsrat. In der wirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation „Studentenwerk der Universität des Saarlandes e. V.“ ist die Studentenschaft im Vorstand und im Verwaltungsrat beteiligt.

Die Studentenschaft hat sich zur Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten eine Satzung gegeben. Nach der Satzung vom 8. Januar 1963 (Dienstblatt der Universität des Saarlandes Nr. 1/1963 vom 21. Januar 1963) hat sie folgende Organe:

1. Das Studentische Parlament
2. Der Präsident
3. Der Ältestenrat.

Die Büros der Studentenschaft liegen im Bau 4. Das allgemeine Büro der Studentenschaft (Zeitungsabonnements, Arbeitsvermittlung, Buchung von Reisen und Auskünfte aller Art) befindet sich im Erdgeschoß, Z. 018; Telefon 21351, App. 644. Das Büro ist werktags außer samstags von 9—12 Uhr und von 14—15 Uhr geöffnet.

Das Sekretariat der Studentenschaft befindet sich im Dachgeschoß; Telefon 21351, App. 588. Über das Sekretariat sind der Präsident bzw. der Vizepräsident der Studentenschaft der Universität des Saarlandes zu erreichen.

Die Referate der Studentenschaft, außer dem Hochschul-, dem Finanz-, dem Presse- und dem Außenreferat, befinden sich im Bau 15, rechter Eingang.